

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen** (XII/HES-A F/02) am
Donnerstag, 20.04.2023 in Hesel

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:14 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Lars Dominik
Anita Berghaus

stimmberechtigte Mitglieder

Werner Baumann
Jan Boelsems
Karsten Bruns

beratende Mitglieder

Dieter Nagel

Von der Verwaltung

Joachim Duin
Andrea Nannen

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 03.03.2022
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung)
Vorlage: HES/2023/071
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
Vorlage: HES/2023/070
8. Anträge
9. Anfragen
10. Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
11. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dominik begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Dominik stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Dominik stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 03.03.2022

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 03.03.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

5 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

6 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung)

Vorlage: HES/2023/071

Sachverhalt:

Bei der Hebesatzsatzung handelt es sich um einen speziellen Satzungstyp. Im Rahmen der Hebesatzsatzung legt die Gemeinde Hesel die Höhe der Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) fest.

Sitzungsverlauf:

Nach umfassender Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), des § 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), der §§ 1 und 25 des

Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074), in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat die Gemeinde Hesel in seiner Sitzung am XX.XX.2023 die nachstehende Satzung beschlossen:

Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Hesel wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |

2. Gewerbesteuer 450 v. H.

§ 2 Gültigkeit

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem 01.01.2023.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hesel, den XX.XX.2023

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
J. Duin
Gemeindedirektor**

7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Vorlage: HES/2023/070

Sitzungsverlauf:

Der Antrag von Jan Boelsems für die Sanierung von Sitzbänken 20.000 Euro einzustellen findet einstimmig Zustimmung.

Nach ausgiebiger Beratung ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 01.06.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.260.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.360.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.074.900,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.167.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.167.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.714.200,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	129.400,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.741.900,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.011.500,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 342.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, 02.06.2023

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
Gemeindedirektor

8 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

9 Anfragen

Die Anfragen wurden abschließend beantwortet.

10 Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

11 Schließung der Sitzung

Herr Dominik bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:14 Uhr.

25.000 Euro aufnehmen für einen Pavillion

Fachausschussvorsitzender

Gemeindedirektor

Protokollführer

Lars Dominik

Joachim Duin

Joachim Duin

Teilhaushalt 2

170.000 Euro bei der Anschaffung von beweglichen Vermögen

Anliegerbeiträge von dem Straßenausbau Wehren wie viel %

Überdachung Barther Weg

Neuemoor Überdachung in Eigenleistung?

TSV Hesel Coronahilfen Auszahlung wurde nicht

Herr Nagel übernimmt den Sitzungsvorsitz um 19:32 Uhr.

Herr Dominik fragt an...Daten der Haushaltswirtschaft Prognose der weiteren Jahre.

Herr Bruns fragt an, dass die Einnahmen so stark einbrechen.

Herr Dominik übernimmt die Sitzung wieder am 19:36 Uhr.

Eine